

Aus den Augen, aus dem Sinn?

Ein Kommentar zur geschlossenen Unterbringung jenseits der Stadtgrenzen

von Michael Lindenberg

Um die Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist es in Hamburg in den vergangenen Jahren sehr ruhig geworden. Mit der Abschaffung ihrer eigenen Geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße geriet das Thema aus dem Blick. Aus den Augen, aus dem Sinn? Für viele, auch für Fachleute der Jugendhilfe, mag das zutreffen. Ich sage das, weil es Teile der Politik gewesen sind, und nicht die Jugendhilfe selbst, die diesen Punkt wegen aktueller Vorkommnisse wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben. Nun wird deutlich und klar, was zwar alle Fachleute wissen, jedoch selten thematisieren: Mit der Abschaffung der Geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße ist die Geschlossene Unterbringung Hamburger Kinder und Jugendlicher nicht beendet. Sie ist noch nicht einmal weniger geworden. Sie findet nur woanders statt. Es ist einer Journalistin der taz Hamburg zu verdanken, dass wieder darüber gesprochen wird. Aber worüber wird gesprochen? Die Positionen sind seit Jahren ausgetauscht und hermetisch gegeneinander abgeschottet. In ihren jeweiligen Provinzen sind sie zu gut gepflegten Ansichten geworden. Es kann kaum davon die Rede sein, dass das beste Argument zählt. Das gilt für alle Seiten.

Das hat einen guten Grund. Diskussionen sind oft dann ausschließend, endgültig und nicht an Verständigung orientiert, wenn viel auf dem Spiel steht. Auf dem Spiel steht das jeweilige Grundverständnis von Erziehung und Pädagogik. Es sind tief verwurzelte berufliche Haltungen, die in dieser Frage ausgetauscht werden, und es geht daher um viel mehr als nur um den Punkt, ob die Geschlossene Unterbringung angemessen

und hilfreich ist, oder eben ein unzulässiger Zwang, der in der Jugendhilfe nichts zu suchen hat. Wer sich für oder gegen die Geschlossene Unterbringung stellt, trifft zugleich eine starke und deutliche Aussage zu seinem beruflichen Verständnis als Pädagoge. Sagen wir mal so: die ganze pädagogische Person stellt sich damit vor.

Ich will, zugegeben idealtypisch – die Wirklichkeit ist komplexer – diese gegeneinander stehenden Sichtweisen kurz resümieren. Selbstverständlich kann ich das nur aus meiner Position heraus machen: Ich lehne Geschlossene Unterbringung ab, aber ich kann nicht generell gegen Zwang in der Erziehung sprechen. Wie passt das zusammen? Weil die Geschlossene

Unterbringung in meinen Augen den Zwang als zentrales Mittel festlegt. Damit gerät der Zwang immer in den Vordergrund, auch, wenn ihre Befürworter das nicht wollen und andere Ideen haben. Trotzdem ist Pädagogik unter völligem Verzicht auf Zwang nicht möglich, denn die Kinder und Jugendlichen müssen mit der Welt graduell bekannt gemacht werden, sie kennen sie ja noch nicht. Wir müssen ihnen daher sagen, worum es geht, und sie auch in eine andere Richtung führen dürfen, als sie selbst es wollen.

Allerdings sollten wir dabei darauf achten, dass sie als Neue auf der Welt zur

Geltung kommen und nicht vom Alter der Welt erdrückt werden, wie es Hannah Arendt formuliert. Darum, so meine Ansicht, darf der Zwang nicht in geschlossenen Anstalten ausgeübt werden. Denn dort erdrückt er.

Stetiger Wachstum der Persönlichkeit?

Doch schließlich, und das weiß jeder Pädagoge und jede Pädagogin, führen nur eigene Bemühungen zu einem stetigen Wachstum der Persönlichkeit. Ich könnte mir vorstellen, dass sowohl die Befürworter als auch die Gegner der Geschlossenen Unterbringung sich auf diesen programmatischen Satz von Bruno Bettelheim einigen könnten. Auf diesen Satz viel-



Foto: M. Essberger

Es geht um viel mehr als nur um den Punkt, ob die Geschlossene Unterbringung angemessen und hilfreich ist, oder eben ein unzulässiger Zwang.

Pädagogik ist unter völligem Verzicht auf Zwang nicht möglich, denn Kinder müssen mit der Welt graduell bekannt gemacht werden, sie kennen sie ja noch nicht.

leicht; aber ob diese geschlossenen Einrichtungen die eigenen Bemühungen stärken, oder ob sie die eigenen Bemühungen erdrücken – da geht der Streit los.

Zunächst zu der Kritik an den Befürwortern der Geschlossenen Unterbringung. Sie kriegen ordentlich was um die Ohren. Von Ihnen wird behauptet – und das habe ich auch gerade getan – dass sie erst den Zwang mit dem Mittel des Freiheitsentzuges und durch ein darauf aufbauendes Belohnungs- und Bestrafungssystem zentral stellen, um dann dieses System schön zu reden und zu behaupten, dass sei ein angemessenes Mittel, Kinder und Jugendliche zu fördern, oder zumindest, „an sie ranzukommen.“ Von ihnen wird weiter gesagt, dass sie gar nicht pädagogisch arbeiten können, weil sie bei den Kindern und Jugendlichen von Mangelsituationen ausgehen. Daher seien sie bestenfalls Verhaltenstherapeuten oder tiefenpsychologisch orientierte Therapeuten, denn Pädagogen, um das auch gleich zu sagen, sehen keine psychischen Mängel, sondern Erziehungserfordernisse. Und Erziehungserfordernisse sind normal und gehören zum Alltag. Dann wird ihnen noch nachgesagt, dass sie auch deshalb keine pädagogische Arbeit verrichten, weil die Indikatoren für die Geschlossene Unterbringung fast immer mit strafrechtlich relevanten Verhalten zu tun haben; sie übernehmen Justizaufgaben oder eben stellvertretende Ordnungsaufgaben bei jenen, die noch nicht strafmündig sind.

Die Gegner der Geschlossenen Unterbringung müssen auch einiges aushalten. Von ihnen wird behauptet, sie seien naiv, immer und grundsätzlich, ja zwanghaft gegen den Zwang in der Pädagogik eingestellt, richtige „Kuschelpädagogen“ eben. Kritisiert wird auch, sie seien einer mittlerweile völlig veralteten Reformpädagogik verhaftet, die die intime pädagogische Beziehung um jeden Preis in den Mittelpunkt stellt. Auch das riecht nach Kuscheln. Schließlich wird kritisiert, dass sie in den 1980er Jahren stehen geblieben sind, als die Heimreform Sinn machte angesichts der damaligen Auswüchse, die aber nun durch moderne Methoden überwunden sind. Das alles mündet in die Generalkritik, dass die Gegner der Geschlossenen Unterbringung unverantwortlich handeln, weil sie die Kinder nicht



Foto: S. Fröhlich

ernst nehmen und nicht verstehen, dass für manche von ihnen das feste Regelwerk der Geschlossenen Unterbringung unbedingt erforderlich ist, denn im Aufzeigen der Grenzen würden Bedürfnisse ernst genommen.

Der eigentliche Grund für den Einschluss ist auch politisch erzeugt

Ich weiß: Meine Ausführungen sind ausgesprochen holzschnittartig, und sie laden dazu ein, sich von meinen knappen Bemerkungen abzugrenzen: „Der macht es sich zu einfach!“

Gewiss. Andererseits habe ich solche Positionen in diesen oder ähnlichen Worten abseits wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Fachvorträge mehr als einmal gehört. Worüber ich allerdings nicht gesprochen habe, ist der eigentliche Grund für den Einschluss. Er ist in der Regel nicht nur pädagogisch motiviert, sondern auch politisch erzeugt. Daher liegen die Ursachen für die Debatte um die Geschlossene Unterbringung nicht im pädagogischen Alltag, sondern im politischen Handeln. Um dazu nur einige Fragen zu benennen: Wer zeigt die angemessene Härte? Wie ist der vermutliche Wählerwille? Können wir den Mut aufbringen, Kinder und Jugendliche nicht geschlossen unterzubringen, obwohl sie eine Latte von Straftaten mit sich herumtragen? Und dass es für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe immer komplizierter wird, nicht von den Schwierigkeiten auszugehen, die ein Kind macht, sondern von jenen, die es hat (Hermann Nohl), ist doch auch eine Entwicklung, die Pädagogen nicht ursächlich zu verantworten haben. Daher sehe ich durchaus die pädagogische Verzweiflung nach vielen Interventionen. Aber das ist eben meine Hoffnung: Die pädagogischen Bemühungen müssen an die politischen Fragen selbstverständlich angeschlossen werden. Es wäre schön, wenn der angesprochene aktuelle Anlass diese Verbindung befördert und uns die geschlossene Unterbringung wieder in den Sinn ruft. Denn auch, wenn wir sie nicht mehr sehen: Sie ist noch da.



**Prof. Dr. phil.
Michael Lindenberg**

ist Professor an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie.